

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 65 (1914)

**Heft:** 11

**Rubrik:** Forstliche Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

aus seiner dem allgemeinen Wohle dienenden Wirksamkeit in die ewige Heimat abberufen worden. Er ist das Opfer seiner Berufstätigkeit, seiner fast übermenschlichen Arbeit geworden. Für den Mann mit den stahlhartem Gliedern gab es keine Ermüdung, und er könnte sich daher auch keine Ruhe. Allein die Folgen fortgesetzter Überanstrengung blieben nicht aus; sie stellten sich an innern Organen ein.

Der Tod Lüssis bedeutet für das Forstwesen Midwaldens einen schweren, vorläufig gar nicht zu ersetzenden Verlust.

Von der allgemeinen Trauer der Bevölkerung um den Dahingeschiedenen zeugte die zahlreiche Beteiligung von Behörden und Volk am Leichenbegängnis. Revierförster Lüssi hat sich bei seinen Mitbürgern, seinen Freunden und Fachgenossen ein unauslöschliches ehrenvolles Andenken gesichert. Möge dies seinen schwergeprüften Angehörigen ein Trost sein!!

Engler.



## Forstliche Nachrichten.

### Bund.

Herrn Hermann Knuchel von Tscheppach (Kanton Solothurn), seit 1908 Assistent der Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen, ist von der Eidgen. Forstschule die Würde eines Doktors der technischen Wissenschaften verliehen worden; die Dissertation lautete: „Spektrophotometrische Untersuchungen im Walde“ und ist im 1. Heft des XI. Bandes der Mitteilungen der Zentralanstalt erschienen.

Die Nationalparkkommission wurde wie folgt bestellt:  
Präsident: Dr. Paul Sarasin in Basel, Präsident des schweizer. Bundes für Naturschutz, Oberst Dr. Bühlmann, Nat.-Rat in Grosshöchstetten, M. Decoppet, Eidgen. Oberforstinspektor in Bern, Dr. Casimir de Candolle in Genf und Stephan Brunies in Basel, Sekretär des schweizer. Bundes für Naturschutz.

### Kantone.

**Bern.** Zum Forstmeister der Forstinspektion Oberland wird gewählt ist Herr J. Marti in Interlaken, seit 1882 Oberförster des zweiten bernischen Forstkreises Interlaken.

Herrn Forstmeister R. Pulfer in Bern wird die Forstinspektion im Jura definitiv übertragen.

**Solothurn.** Zum Stadtoberförster von Solothurn wird Herr Kreisoberförster L. de Torrenté in Balsthal (seit 1909 in dieser Stellung) gewählt.

Zum Kantonsschuljunkten an Stelle des zum Kreisoberförster in Balsthal vorgeschlagenen Herrn M. Egert wird gewählt Herr Gustav Siebenmann von Aarau.

**Wallis.** Zum Forstinspektor des I. Forstkreises Brig wird an Stelle des zurückgetretenen Herrn G. Uttinger gewählt Herr Otto Müller, bisher Kantonsforstdjunkt in Stans.

Zum Forstinspektor des V. Kreises Martigny, an Stelle des nach Freiburg gewählten Herrn J. Darbellay, wird ernannt Herr H. Piquet, bisher Kantonsforstdjunkt in Sitten.



## Bücheranzeigen.

Bei der Redaktion eingegangene Literatur. — Besprechung vorbehalten.

### Der Plenterwald und seine Bedeutung für die Forstwirtschaft der Gegenwart.

Von R. Balsiger, Forstmeister. Als Manuskript gedruckt. Bern, Buchdruckerei Büchler & Co., 1914.

In einer 103 Seiten in Oktavformat umfassenden Schrift hat der Verfasser die teilweise in der „Schweizerischen Zeitschrift für Forstwesen“ erschienenen Aufsätze über den Plenterwald gesammelt, um sie einem kleineren Leserkreis im Zusammenhang darzubieten. Unter dem Titel stehen nämlich die Worte „als Manuskript gedruckt“; die Schrift erscheint also leider nicht im Buchhandel. Die Freunde des Plenterwaldes müssen die allzu große Bescheidenheit des Herrn Verfassers bedauern; denn seine Schrift enthält eine solche Fülle von Beobachtungen und Erfahrungen, die zugunsten des Plenterwaldes sprechen, daß sie sicher nicht verfehlt würde, weite Kreise über diese Betriebsart besser aufzuklären und von ihren mannigfaltigen Vorteilen zu überzeugen. Es ist zwar nicht daran zu zweifeln, daß die in zwei Jahrgängen unseres Vereinsorgans erschienenen Aufsätze vieles zu einer richtigeren Beurteilung des Plenterwaldes beigetragen haben, aber zusammengefaßt in die vorliegende Broschüre, ist ihre Wirkung zweifellos stärker und nachhaltiger. Wie gerne nimmt man die hübsch ausgestattete, mit drei prächtigen Plenterwaldbildern illustrierte Schrift zur Hand, um sich bald in dieses, bald in jenes Kapitel zu vertiefen, und wir schulden dem Verfasser Dank, daß er uns dieses Studium so leicht und angenehm gemacht hat.

In sechs Kapiteln behandelt der Verfasser: „Die Plenterwirtschaft als Lichtwuchs- betrieb“, „die Verfassung eines Plenterbestandes“, „die Betriebsordnung im Plenterwald“, „der Zemelbetrieb als Reinertragswirtschaft“, „der Plenterwald im Privatbesitz“ und „der Plenterwald als Schutzwald“, um dann noch einige „Schlußbetrachtungen“ daran anzuknüpfen.

Herr Forstmeister Balsiger hat bei seinen Erörterungen vorwiegend die Plenterwaldungen des Emmentals und der angrenzenden bernischen Gebiete im Auge, in denen die Weißtanne die Hauptholzart bildet. Was er uns über die Verfassung der Plenterbestände und die Betriebsordnung und Reinerträge des Plenterwaldes mitteilt, gründet sich hauptsächlich auf die im genannten Waldgebiete zu Taxationszwecken vorgenommenen umfangreichen Auszählungen und Zuwachsermittlungen und auf die erzielten Wirtschaftsergebnisse. Zum Vergleiche zieht er aber auch die von Forstinspektor Biolley im Forstkreis Couvet und die im badischen Schwarzwald nachgewiesenen Erträge des Plenterwaldes herbei. Der Verfasser stützt also sein Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Betriebsart auf ein kritisch gesichtetes Zahlenmaterial, wodurch seine Arbeit von manchen modernen Erzeugnissen der Fachliteratur, in denen der wirt-